

Rahmenvereinbarung zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (persönliche Absicherung für Vereinsvorstände)

Die Aufgaben eines Vereinsvorstandes sind vielfältig und werden durch umfangreiche Rechtsvorschriften immer schwieriger. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt können Fehler unterlaufen, die für den Verein schwerwiegende finanzielle Folgen haben. **Vorstandsmitglieder können bei Pflichtverletzungen für den finanziellen Schaden des Vereins persönlich in die Haftung genommen werden.** (nach § 823 BGB und/oder § 27 BGB in Verb. mit § 664 BGB)

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. bietet deshalb seinen Mitgliedsvereinen über eine Rahmenvereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern die Möglichkeit, dass jeder Verein bei Interesse und bei Bedarf selbst eine

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

abschließen kann.

Welche Schäden sind über diese Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt?

- Für eine Vereinsfahrt mietet der Vorstand bei einem Busunternehmer rechtzeitig vorher einen Omnibus. Wegen zu geringer Anmeldung muss die Fahrt ausfallen. Der Vorstand übersieht aber, die angemeldete Fahrt beim Busunternehmer zu stornieren. Der Busunternehmer macht einen Ausfallschaden für den bereitgestellten Omnibus geltend.
- Der Kassier des Vereins lässt den Einzug seiner Mitgliedsbeiträge verjähren. Der Verein trägt die finanziellen Einbußen aus eigener Tasche bzw. kann den Kassier für den finanziellen Schaden in Regress nehmen.
- Der Vorstand lässt eine neue Vereinsbroschüre drucken. Beim Probeabdruck übersieht er einen entscheidenden Fehler und gibt „grünes Licht“ für den Druck. Die fehlerhaften Broschüren müssen eingestampft und neu gedruckt werden. Die zusätzlichen Kosten trägt der Verein bzw. der Vereinsvorstand.
- Für den Umbau des Vereinsheimes werden öffentliche Mittel nicht oder zu spät beantragt. Der Verein erleidet dadurch finanzielle Einbußen.
- Wegen fehlerhaft ausgestellter Spendenbescheinigungen und dadurch zu geringen Steuerzahlungen wird der Vorstand persönlich haftbar gemacht.
- Durch Fehler in der Vereinsführung entfällt für den Verein die Gemeinnützigkeit.

Versicherungssumme und Jahresbeitrag:

	Versicherungssumme 50.000 €	Versicherungssumme 100.000 €
	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag
Verein bis 150 Mitglieder	120,00 €	150,00 €
Verein bis 300 Mitglieder	150,00 €	180,00 €

Für Vereine über 300 Mitglieder Beiträge auf Anfrage.

Die genannten Jahresbeiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 16 % (Stand 1.1.2005).

Bei Vertragsabschluss auf 5 Jahre erhalten Sie einen Dauernachlass in Höhe von 10 %.

Selbstbeteiligung je Schadenfall 250,00 €.

Wenn Sie Versicherungsschutz wünschen, senden Sie bitte den neben stehenden Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben an unten stehendes Versicherungsbüro.

Für Fragen zu diesem Rahmenvertragsangebot steht Ihnen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH
 Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald
 Telefon (089) 64 18 95-(Nebenstellen 16, 17, 18)
 Telefax (089) 64 18 95-15
 email: versicherungsbuero.gassenhuber@bssb.de

zur Verfügung.



Antrag auf Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Vereine des Bayerischen Sportschützenbundes e.V.

Wir beantragen die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. und dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Antragsteller: _____

Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 Gau / Sektion: _____ BSSB-Mitgliedsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____

Vertragsdauer: Ein Jahr Fünf Jahre (10 % Dauermacht)

Der Vertrag läuft bis zum 1.1. und über den Ablauf hinaus von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Versicherungssumme und Jahresbeitrag:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gewünschte Versicherungssumme 50.000 € 100.000 €

	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Verein bis 150 Mitglieder (Haushaltssumme _____ €)	120,00 €	150,00 €
<input type="checkbox"/> Verein bis 300 Mitglieder (Haushaltssumme _____ €)	150,00 €	180,00 €

Die Jahresbeiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 16 % (Stand 1/2005).

Vorversicherung:

Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

Wenn ja: _____
 Versicherer _____ Vertragsnummer _____
 gekündigt von _____ Zu welchem Termin _____

Vorschäden:

Schäden in den letzten 5 Jahren?

Wenn ja: _____
 Anzahl _____ Art der Schäden _____ Schadenhöhe € _____

Einzugsermächtigung:

Geldinstitut _____
 Bankleitzahl _____
 Kontonummer _____

_____, den _____
 Unterschrift _____